

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

11.2.1916 (No. 41)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

N^o 41

Freitag, den 11. Februar 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 A 50 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung,
Briefträgergebühr eingerechnet, 3 A 67 P — Einrückungsgebühr: die 6 mal gesparte Zeitzeile oder deren
Raum 25 P Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifferter Rabatt, der bei Klageerhebung, zwangs-
weiser Beitreibung und Konturverfahren hinfällig wird. Erfüllungsort Karlsruhe.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine-
lei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben Sich unter dem 12. Januar 1916 gnädigt be-
wogen gefunden, den nachgenannten die folgenden Aus-
zeichnungen zu verleihen:

die silberne Verdienstmedaille am Bande der
Militärischen Karl Friedrich-Verdienst-
Medaille:

(Fortsetzung aus Nr. 40.)

Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig
Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111:

dem Vizelfeldwebel Johann Hauns,
dem Unteroffizier d. R. Emil Hepting,
dem Gefreiten Karl Heck,
dem Gefreiten d. R. Jakob Buvving,
den Musketieren Friedrich Kunz und Jakob Körner,
dem Landwehrmann Franz Herdt,
dem Unteroffizier Fritz Meisterernt,
dem Unteroffizier d. R. Richard Heck,
dem Musketier Rudolf Nemu,
dem Offizierstellvertreter Ernst Felgenhauer,
dem Kriegsfreiwilligen Unteroffizier Oskar Knühl,
dem Unteroffizier Karl Sid,
dem Ersatzreservisten August Nuth,
dem Reservisten Robert Jand,
dem Ersatzreservisten Karl Edel,
dem Musketier Karl Scheuermann,
dem Gefreiten Adolf Leppert,
dem Unteroffizier Michael Thoma,
den Gefreiten d. R. Xaver Frid und Karl Karck,
dem Feldwebel Franz Karasch,
dem Sergeanten Hoboisten Karl Faust,
dem Reservisten Wilhelm Ritter,
dem Gefreiten d. R. Eugen Leibold,
den Gefreiten Heinrich Bierath und Gottfried Schäfer,
den Unteroffizieren Julius Nebel und Emil Afermann,
den Unteroffizieren d. R. Karl Saif und Karl Vogel,
dem Gefreiten Emil Stadter,
den Unteroffizieren d. R. Johann Becker und Ignaz
Mügel,
dem Feldwebel Paul Kiethe,
dem Gefreiten d. R. Joseph Walz,
den Gefreiten Friedrich Grünmader und Johann Koppa,
dem Unteroffizier Max Gypfrich,
den Gefreiten Paul Böttinger und Robert Knapp,
dem Musketier Bernhard Heilmann,
dem Gefreiten d. R. Heinrich Hune,
dem Unteroffizier d. R. Wilhelm Schabinger,
dem Offizierstellvertreter Heinrich Jacobi,
dem Ersatzreservisten Hans Drewe,
den Musketieren Joseph Schlachter und Theodor Vertsch,
dem Gefreiten Theodor Will,
dem Sergeanten Hoboisten Robert Schösig,
dem Gefreiten Johann Müller,
dem Vizelfeldwebel Robert Volter,
dem Gefreiten d. R. Kornelius Herr,
dem Reservisten Christian Höfle,
dem Ersatzreservisten Karl Gähler,
dem Gefreiten d. R. Karl Scherer,
dem Ersatzreservisten Wilhelm Krail,
dem Musketier Karl Hölzle,
dem Reservisten Anton Brandstetter,
dem Musketier Karl Walthier,
dem Gefreiten d. R. Oskar Frey,
den Gefreiten Oskar Zunkeller und Joseph Lehmann,
dem Unteroffizier Emil Schreiber,
dem Unteroffizier d. R. Adolf Paul,
dem Unteroffizier Joseph Wideler,
dem Kriegsfreiwilligen Arnold Rabert,
den Musketieren Anton Ell und Eugen Schuder,
dem Gefreiten d. R. Wilhelm Traudes,
dem Musketier Friedrich Hölzle,
dem Unteroffizier Joseph Blum,
dem Musketier Wilhelm Baumgartner,
dem Unteroffizier d. R. Wilhelm Schnurr,
dem Unteroffizier d. R. Lambert Zwiemel,
dem Unteroffizier d. R. Karl Marx,
dem Gefreiten d. R. Bernhard Hermann,
dem Unteroffizier Gotthard Brendle,
den Musketieren Herm. Gantner und Richard Wallburg,
dem Kriegsfreiwilligen Lukas Wörner,

dem Landwehrmann Otto Suher,
dem Unteroffizier Peter Böller,
dem Musketier Lukas Krämer,
dem Gefreiten d. R. Adolf Bindschädel,
dem Unteroffizier Alfred Erdmann,
dem Gefreiten d. R. Karl Bender,
dem Gefreiten Emil Sifferlin,
dem Musketier Rudolf Hartmann,
dem Gefreiten Joseph Flos,
dem Musketier Gustav Karle,
den Reservisten Johann Braunagel und Ignaz Falk,
dem Musketier Johannes Müller,
dem Unteroffizier d. R. Eugen Heinrich,
dem Gefreiten Anton Bogdanowicz,
dem Musketier Richard Arnold,
dem Kriegsfreiwilligen Fabian Strübel,
dem Sanitätsunteroffizier Johannes Becker,
dem Gefreiten d. Ref. Max Schmidt,
dem Unteroffizier Georg Kaufmann,
dem Gefreiten Friedrich Hai,
dem Gefreiten d. R. Otto Thome,
den Ersatzreservisten Stephan Höfer und Hermann
Bonert,
dem Reservisten Joseph Weitzer,
dem Gefreiten Julius Götzmann,
dem Gefreiten d. R. Rudolf Wunsch,
dem Landsturmmann Friedrich Wehe,
dem Unteroffizier d. R. Otto Sauer,
dem Gefreiten Karl Engelhardt,
dem Musketier Vinzenz Soder,
dem Reservisten Friedrich Diez sowie
dem Vizelfeldwebel d. R. Alfred Anderst;
4. Badisches Infanterie-Regiment Prinz
Wilhelm Nr. 112:
dem Unteroffizier Hans Kreislich,
dem Gefreiten d. R. Heinrich Teusch,
dem Gefreiten d. R. Ludwig Beyhurst,
dem Gefreiten d. R. Karl Silber,
dem Gefreiten d. R. Adam Volleher,
den Landwehrmännern Georg Gerlach und Philipp Bisot,
dem Gefreiten d. R. Rudolf Zimmermann,
dem Reservisten Hermann Sanger,
dem Gefreiten d. R. Christian Hot,
dem Offizierstellvertreter Max Niedzinski,
dem Vizelfeldwebel Karl Eglin,
den Gefreiten Paul Waldeck und Karl Benz,
dem Gefreiten Jakob Müller,
dem Reservisten August Schuster,
dem Vizelfeldwebel d. R. Friedrich Grampp,
den Unteroffizieren Karl Rohler und Alois Keller,
dem Musketier Krankenträger Karl Rihs,
dem Wehrmann Martin Schneider,
dem Gefreiten Johann Geping,
dem Musketier Heinrich Greulich,
dem Unteroffizier d. R. Karl Gräßlin,
dem Unteroffizier Otto Hummel,
dem Reservisten Hermann Kübler,
dem Gefreiten Anton Doh,
dem Gefreiten d. R. Paul Balch,
den Musketieren Georg Müll und Willi Hamn,
dem Ersatzreservisten Nikolaus Wolpert,
den Unteroffizieren Ernst Kunz und Emil Hoffmann,
dem Gefreiten Gustav Althausen,
dem Unteroffizier Friedrich Benz,
dem Gefreiten Karl Steiert,
dem Musketier Jakob Auer,
dem Gefreiten Christian Barth,
den Musketieren Ignaz Rosjak und Ludwig Fabian,
dem Landsturmmann Otto Seeburger,
dem Musketier Leo Rotteneder,
dem Reservisten Jakob Volz,
dem Sergeanten Peter Schweder,
den Unteroffizieren d. R. Philipp Fischer und Wilhelm
Reeb,
dem Gefreiten Friedrich Spitznagel,
dem Reservisten Paul Kern,
dem Unteroffizier Adam Biereth,
dem Gefreiten Karl Niehle,
dem Reservisten Joseph Rümmele,
den Ersatzreservisten Augustin Pfister, Konrad Eide und
Rudolf Heilmann,
dem Unteroffizier d. R. Ernst Nimis,

dem Unteroffizier Oskar Würfel,
dem Gefreiten d. R. Bernhard Baumwarth,
den Musketieren Stanislaus Bota, Joseph Dietzsch, Hein-
rich Kaiser und Wilhelm Anail,
dem Ersatzreservisten Karl Senzenbrenner,
den Reservisten Heinrich Schwab und Bonifaz Kunz,
dem Gefreiten Eugen Maier,
dem Musketier Ernst Dörflinger,
dem Unteroffizier Michael Treiber,
den Musketieren Karl Gahner, Johann Gosziniak und
Karl Kuh,
dem Gefreiten d. R. Philipp Mathias,
dem Gefreiten Wilhelm Schmid,
dem Musketier Valentin Petry,
dem Ersatzreservisten Alois Hemberger,
dem Landsturmmann Joseph Gängel,
den Musketieren Hans Walter, Albert Strauß, Paul
Hoffmann, Anton Zehle, Alexander Dier und Emil
Weigel,
den Reservisten Fritz Meier II und Fritz Wagner,
den Gefreiten Georg Barth und Ludwig Schmidt,
dem Musketier Heinrich Dotterer,
den Unteroffizieren Wilhelm Beid und August Wessels,
dem Musketier Karl Mos,
dem Unteroffizier d. R. Konrad Hörner,
dem Unteroffizier Georg Störner,
dem Gefreiten d. R. Krankenträger Wilhelm Schwarz,
dem Gefreiten d. R. Albert Schwarzwälder,
dem Gefreiten d. R. Oskar Renz,
dem Tambour Karl Deger,
dem Gefreiten d. R. Karl Scheuermann,
dem Tambour Albert Wölzler,
dem Gefreiten Albert Leibrecht,
dem Gefreiten d. R. Konrad Baumgärtner,
dem Fähnrich Georg Giller,
dem Vizelfeldwebel d. R. Kurt Regehl,
dem Vizelfeldwebel August Koloffa,
den Gefreiten Karl Gehring, Georg Wittemaier, Ludwig
Kaltshmidt und Johann Marini,
den Reservisten Karl Kähle und Ludwig Merkle,
den Gefreiten Konrad Wolf und Ernst Risch,
dem Unteroffizier Marcel Gattung,
den Gefreiten Georg Glack und Alfred Ketterer,
dem Unteroffizier August Becker,
dem Musketier Max Oswald,
dem Unteroffizier Hermann Schmidt,
dem Offizierstellvertreter Otto Horn,
dem Gefreiten Hans Orth,
den Musketieren Johann Paul und August Feldmann,
dem Ersatzreservisten Wilhelm Schöndelmaier,
dem Unteroffizier Joseph Steichler,
dem Ersatzreservisten Gottfried Bausch,
dem Reservisten Karl Eide,
dem Gefreiten Eugen Kappeler,
dem Vizelfeldwebel Ludwig Meibel,
den Unteroffizieren Joseph Burthard und Emil Hegen-
dorf,
dem Unteroffizier Johann Streib,
dem Gefreiten d. R. Johann Maier,
dem Gefreiten Richard Steinhöfel,
dem Reservisten Jakob Krambs,
den Gefreiten Franz Wieber und Joseph Probst,
dem Wehrmann Erhard Scheurer,
den Gefreiten Adolf Stehle, Fritz Marschall, Hans
Ehele, August Schneider, Joseph Oswald und Got-
fried Grießer,
den Schützen Leo Hug und Adam Fertig,
dem Gefreiten Hermann Faller,
dem Musketier Adolf Vollmer,
den Unteroffizieren Friedrich Quid und Heinrich Heiß,
dem Gefreiten Karl Frank,
dem Sergeanten Waffenmeisterstellvertreter Philipp
Knobloch,
dem Schützen Vinzenz Krzysanski,
dem Gefreiten Johann Gember, sowie
dem Ersatzreservisten Bruno Walz;
5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113:
dem Kriegsfreiwilligen Eugen Mayer,
dem Unteroffizier d. R. Walter Horne,
dem Unteroffizier Karl Schneider,
dem Feldwebel Alois Meyer,
dem Unteroffizier Joseph Enderlin,

Mit einer Beilage: Offizielle Gewinnliste der 5. Ziehung 8^{er} Bad. Roten Kreuz-Lotterie.

dem Musketier Valentin Henn,
den Unteroffizieren Friedrich Reichert und Emil Frey,
den Reservisten Hermann Bähler und Wilhelm Chret,
dem Gefreiten d. R. Joseph Becherer,
dem Unteroffizier d. R. Fritz Weiss,
dem Unteroffizier Konrad Langenstein,
dem Wehrmann Ludwig Grohnmüller,
dem Gefreiten d. R. Fridolin Bögtle,
dem Gefreiten Heinrich Schlehmann,
dem Gefreiten d. R. Adolf Rabis,
dem Unteroffizier Kaspar Hipp,
dem Sergeanten Albert Wagner,
dem Gefreiten Georg Wiedemann,
dem Unteroffizier d. R. Daurin Blocher,
dem Wehrmann Bernhard Eberenz und Eugen Schmidt,
dem Musketier Heinrich Eilers,
den Gefreiten Joseph Bügel und Viktor Littner,
dem Kriegsfreiwilligen Albert Frank,
dem Unteroffizier d. R. Friedrich Dopfer,
dem Fähnrich Ernst Weber,
dem Musketier Hermann Freyding,
dem Gefreiten Alexander Fröh,
dem Gefreiten d. R. Theodor Lederle,
dem Unteroffizier Emil Gallmann,
dem Unteroffizier d. R. African Kammerer,
dem Unteroffizier d. R. Hermann Vols,
dem Musketier Wilhelm Raegle,
dem Gefreiten Adolf Meß,
dem Musketier Thomas Steinert,
dem Gefreiten d. R. Stephan Laiz,
dem Sergeanten Leopold Leis,
den Reservisten Wilhelm Feberer und Ernst Sehringer,
den Musketieren Heinrich Entrupp und Karl Schedl,
dem Sergeanten Karl Engler,
dem Gefreiten Friedrich Wörthwein,
dem Kriegsfreiwilligen Albert Fink,
dem Unteroffizier Ludwig Huber,
den Gefreiten Adolf Binninger und Joseph Steiner,
dem Musketier Karl Ratto,
den Gefreiten Albert Sommer und Ernst Heibold,
den Musketieren Ernst Herzog und Otto Freund,
dem Gefreiten Joseph Erbacher,
dem Gefreiten d. R. Karl Scherer,
dem Gefreiten Hugo Fröh,
den Musketieren Albert Schögle und Joseph Heisler,
dem Reservisten August Schöplin,
den Gefreiten Robert Haus und August Umhang,
dem Reservisten Emil Moser,
dem Musketier Christian Gumbel,
dem Gefreiten d. R. Dominikus Beck,
dem Reservisten Wilhelm Münch,
den Gefreiten Jakob Hud, Friedrich Schwab und Joseph Ruf,
den Bizefeldwebeln Soboisten Paul Lange und Oswald Kündler,
dem Sergeanten d. R. Heinrich Storf,
dem Unteroffizier Robert Stahl,
dem Reservisten Rius Stagle,
dem Sergeanten Soboisten Otto Hoffmann,
dem Reservisten Karl Kuri,
dem Sergeanten Soboisten Gustav Moser,
dem Musketier Ludwig Weigand,
dem Gefreiten Adolf Burgart,
dem Landsturmann Albert Hablitzel,
dem Gefreiten Max Hagin,
dem Musketier Gustav Weber,
den Reservisten Georg Leuz und Heinrich Kopf,
dem Gefreiten August Japp,
dem Musketier Julius Döbel,
dem Reservisten Heinrich Kähler,
dem Musketier Adolf Klein,
dem Gefreiten d. R. Franz Rombach,
dem Unteroffizier d. R. Benedikt Hiele,
den Musketieren Karl Lang und Hermann Dietrich,
dem Wehrmann Joseph Roth,
dem Musketier Otto Döschle,
dem Reservisten Karl Engler,
dem Gefreiten Bernhard Friedmann,
dem Reservisten Gregor Stehle,
dem Gefreiten Johann Kaiser,
dem Reservisten Albert Schuler,
dem Gefreiten d. R. Fritz Forsthuber,
dem Gefreiten Karl Luhr,
dem Wehrmann Emil Laufer,
dem Reservisten Otto Andris,
den Musketieren Eugen Metzger und Johann Rülle,
dem Gefreiten Hermann Vogel,
dem Wehrmann Julius Schnopp,
dem Gefreiten d. R. Wilhelm Adermann,
dem Reservisten Friedrich Behringer,
dem Unteroffizier d. R. Karl Sillmann,
dem Gefreiten Joseph Duffner,
dem Wehrmann Paul Graumünz,
dem Reservisten Jakob Schäfer,
den Gefreiten Adolf Bächle, Ludwig Baral und Anton Kammerer,
dem Reservisten Joseph Strittmatter,
den Gefreiten Ludwig Knapp, Hermann Danner, Ernst Riffe und Ernst Waldbogel,
dem Musketier Franz Scherer,
dem Reservisten Peter Geng,
dem Gefreiten Anton Eckert,
dem Musketier Wilhelm Alz,

dem Gefreiten Friedrich Chret,
dem Unteroffizier Ludwig Schwarz, sowie
dem Musketier Karl Sieder. (Schluß folgt.)

Bekanntmachung.

I. Aufgrund der heute vorgenommenen Ziehungen werden folgende Schuldverschreibungen auf 1. September 1916 zur Heimzahlung gelündigt:

(Die Tausender sind fettgedruckt und gelten stets auch für die hinter ihnen stehenden dreistelligen Endzahlen)

A. Von dem zu 3 1/2 v. H. verzinslichen Eisenbahn-Anleihen von 1859-1861 je 484 Stück Schuldverschreibungen zu 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. (zahlbar mit 1714 M 29 P, 857 M 15 P und 171 M 43 P) mit den Nummern

37, 46, 51, 64, 124, 131, 190, 192, 207, 208, 221, 330, 352, 368, 413, 421, 439, 555, 573, 596, 642, 646, 647, 654, 658, 678, 694, 720, 734, 754, 829, 837, 916, 954, 958, 970, 1046, 084, 125, 134, 169, 173, 213, 223, 229, 234, 258, 322, 342, 348, 452, 498, 508, 512, 517, 525, 531, 618, 671, 704, 718, 734, 773, 795, 820, 832, 860, 924, 932, 975, 2033, 056, 071, 118, 129, 152, 162, 241, 265, 270, 359, 367, 417, 419, 421, 439, 449, 503, 548, 604, 605, 621, 624, 713, 731, 780, 819, 840, 886, 897, 940, 960, 990, 995, 3004, 046, 049, 059, 061, 067, 094, 097, 101, 105, 129, 195, 202, 213, 215, 227, 231, 239, 351, 400, 420, 442, 468, 557, 562, 597, 638, 649, 668, 676, 680, 689, 722, 744, 788, 818, 839, 870, 964, 976, 979, 4005, 028, 032, 042, 057, 065, 101, 126, 188, 197, 200, 217, 232, 242, 251, 336, 344, 350, 365, 371, 374, 385, 398, 400, 408, 410, 468, 486, 503, 537, 561, 616, 666, 705, 715, 719, 734, 746, 775, 784, 799, 804, 809, 864, 868, 887, 898, 905, 913, 945, 947, 5013, 036, 093, 097, 099, 168, 185, 221, 247, 336, 354, 372, 383, 406, 432, 436, 507, 514, 518, 530, 531, 546, 567, 571, 572, 573, 611, 644, 659, 663, 730, 742, 773, 815, 828, 835, 840, 867, 885, 906, 936, 974, 982, 0007, 015, 039, 052, 069, 100, 128, 148, 150, 162, 187, 207, 228, 288, 299, 307, 327, 336, 346, 354, 363, 397, 488, 502, 511, 553, 559, 560, 601, 647, 661, 675, 676, 682, 693, 694, 754, 781, 785, 844, 861, 864, 888, 897, 901, 903, 908, 913, 933, 945, 993, 7000, 001, 014, 017, 065, 070, 082, 120, 193, 201, 316, 341, 350, 357, 385, 427, 429, 440, 448, 492, 511, 517, 519, 543, 554, 584, 614, 631, 642, 643, 684, 686, 698, 708, 781, 789, 815, 826, 831, 862, 874, 896, 918, 920, 924, 925, 943, 3004, 022, 036, 040, 067, 072, 075, 099, 118, 138, 150, 162, 170, 223, 235, 269, 276, 334, 395, 468, 534, 545, 570, 640, 682, 687, 711, 769, 774, 792, 841, 911, 925, 9088, 048, 1054, 058, 059, 079, 096, 107, 114, 157, 169, 181, 201, 219, 304, 315, 325, 336, 354, 361, 385, 395, 433, 439, 449, 484, 490, 492, 522, 530, 531, 540, 555, 559, 570, 572, 581, 592, 597, 605, 634, 638, 660, 667, 671, 697, 725, 802, 826, 858, 871, 881, 911, 978, 980, 986, 988, 991, 994, 10004, 012, 036, 069, 078, 092, 100, 102, 132, 147, 149, 158, 168, 199, 244, 249, 306, 323, 346, 375, 426, 437, 442, 445, 464, 476, 499, 500, 513, 524, 525, 534, 540, 549, 619, 629, 657, 663, 681, 701, 749, 852, 915, 922, 932, 996, 11015, 034, 129, 139, 158, 167, 177, 204, 228.

Die mit + bezeichneten Schuldverschreibungen Lit. A Nr. 1773 und 4719 zu je 1000 fl. sind mit Zahlungssperre belegt.

Die mit + bezeichneten Schuldverschreibungen Lit. A Nr. 4217 und 9054 zu je 1000 fl. sind durch richterliches Urteil für kraftlos erklärt.

Die mit + bezeichnete Schuldverschreibung Lit. B Nr. 10549 zu 500 fl. ist durch richterliches Urteil für kraftlos erklärt.

Die mit + bezeichneten Schuldverschreibungen Lit. B Nr. 2129 und 6675 zu je 500 fl. sind mit Zahlungssperre belegt.

B. Von dem zu 3 1/2 v. H. verzinslichen Eisenbahn-Anleihen von 1879 je 403 Stück Schuldverschreibungen zu 2000 M, 1000 M, 500 M, 300 M und 200 M mit den Nummern

77, 86, 121, 229, 236, 275, 400, 423, 467, 501, 532, 607, 637, 655, 670, 689, 691, 697, 712, 751, 796, 818, 830, 896, 926, 945, 989, 1001, 011, 021, 027, 052, 058, 138, 139, 193, 205, 260, 270, 402, 447, 474, 622, 661, 662, 682, 745, 751, 757, 789, 844, 853, 883, 2034, 072, 074, 088, 100, 120, 165, 186, 272, 393, 453, 458, 478, 505, 536, 541, 557, 567, 626, 664, 673, 699, 705, 772, 847, 848, 914, 937, 948, 1042, 056, 104, 127, 231, 246, 252, 256, 339, 351, 374, 390, 427, 529, 532, 536, 581, 598, 603, 694, 735, 751, 796, 821, 884, 891, 915, 995, 4060, 075, 077, 114, 133, 210, 245, 353, 410, 434, 465, 482, 550, 599, 621, 634, 692, 731, 812, 853, 931, 5051, 055, 063, 084, 153, 176, 205, 229, 266, 277, 299, 345, 366, 385, 397, 423, 438, 493, 535, 691, 692, 699, 700, 725, 727, 809, 840, 916, 933, 6005, 018, 023, 037, 068, 084, 130, 131, 137, 295, 435, 478, 485, 487, 528, 540, 753, 768, 798, 816, 857, 867, 929, 7031, 067, 092, 110, 179, 226, 315, 357, 404, 502, 600, 606, 669, 754, 766, 771, 801, 814, 849, 860, 942, 997, 3035, 075, 090, 096, 135, 158, 189, 208, 227, 259, 312, 317, 340, 397, 404, 420, 439, 487, 511, 529, 668, 687, 692, 710, 735, 742, 753, 755, 810, 841, 846, 888, 917, 959, 990, 995, 9007, 079, 161, 219, 258, 278, 294, 295, 306, 403, 438, 458, 483, 491, 562, 632, 645, 699, 747, 780, 833, 861, 920, 950, 10011, 021, 065, 067, 110, 144, 204, 245, 266, 882, 490, 509, 524, 525, 556, 580, 604, 616, 685, 709, 718, 749, 750, 768, 852, 919, 920, 929, 11017, 121, 126, 182, 192, 292, 300, 322, 397, 401, 431, 446, 475, 504, 531, 533, 544, 548, 560, 580, 589, 593, 615, 619, 649, 709, 741, 768, 12110, 116, 158, 182, 215, 226, 232, 248, 265, 368, 398, 407, 414, 416, 498, 504, 513, 639, 675, 684, 707, 722, 734, 783, 839, 895, 897, 914, 965, 974, 977, 981, 13085, 006, 101, 115, 123, 126, 245, 257, 274, 329, 371, 437, 447, 531, 556, 631, 641, 682, 739, 811, 841, 971, 975, 14019, 071, 120, 160, 166, 206, 209, 268, 284, 300, 330, 342, 423, 433, 480, 580, 586, 631, 694, 729, 779, 822, 870, 874, 914, 952, 962.

Die mit + bezeichnete Schuldverschreibung Lit. D Nr. 3042 zu 300 M ist mit Zahlungssperre belegt.

Vorstehende, unter A und B aufgeführte Schuldverschreibungen werden vom 1. September 1916 an bei der Kasse der unterzeichneten Verwaltung, bei den übrigen zur Einlösung verpflichteten Großherzoglichen Staatskassen und bei den auf den Zinsscheinen angegebenen Bankhäusern gegen Rückgabe der betreffenden Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, noch nicht fälligen Zinsscheinen nebst Zinsscheinanweisungen mit dem Nennwerte heimbezahlt und von dem bezeichneten Zeitpunkt ab nicht mehr verzinst. Die Staatskassen und die gedachten Bankhäuser sind jedoch ermächtigt, die Schuldverschreibungen schon vom 16. August 1916 an voll einzulösen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die gelündigten Schuldverschreibungen ausnahmsweise schon vorher und zwar sofort nach erfolgter Veröffentlichung der Ziehungsresultate mit den Zinsen bis einschließlich des Zahlungstages zum Nennwert bei unserer Hauptkasse eingelöst werden, sofern die heimbezählten Kapitalbeträge zur Begründung einer Forderung im badischen Staatsschuldbuch Verwendung finden. Die zu dem amtlich bekannt gegebenen Einzahlungskurse entgegengenommenen, demnach erworbenen Schuldbuchforderungen werden zu 4 v. H. verzinst.

II. Rückständig sind folgende Schuldverschreibungen:

A. Anleihen von 1859/61.
Lit. A zu 1000 fl. zahlbar mit 1714 M 29 P. Nr. 93, 313, 1118, 1166, 1355, 2110, 2748, 4061, 5208, 6390, 6584, 6987, 7458, 8733 10114 10832.

Lit. B zu 500 fl. zahlbar mit 857 M 15 P. Nr. 430, 1661, 1835, 2949, 3159, 3225, 4186, 4330, 4968, 5208, 5344, 5535, 5890, 5945, 6050, 6403, 6584, 6842, 7433, 7464, 8087, 8181, 9009, 9163, 9298, 9366, 10136, 10405, 10622, 10766, 10994, 11095.

Lit. C zu 100 fl. zahlbar mit 171 M 43 P. Nr. 424, 695, 1013, 1144, 1198, 1934, 2431, 3138, 3457, 3784, 4103, 4309, 4829, 5175, 5346, 5348, 5890, 6332, 6447, 6453, 6924, 6987, 7088, 8314, 8651, 9033, 9329, 9885, 9952, 10001, 10142, 10189, 10766, 10782, 10988, 11047, 11212.

B. Anleihen von 1879.

Lit. A zu 2000 M. Nr. 805, 1150, 1180, 2030, 2576, 3814, 3849, 4283, 4361, 4903, 5135, 5255, 6085, 6613, 7071, 8205, 8211, 8253, 8413, 8417, 8673, 9179, 9588, 9666, 9758, 13308, 14066, 14135, 14614.

Lit. B zu 1000 M. Nr. 35, 330, 960, 1180, 1509, 2430, 2638, 3136, 3188, 3192, 3839, 3988, 3992, 4235, 4262, 4523, 4903, 5136, 5685, 5713, 6001, 6704, 7799, 8211, 8388, 10052, 12220, 13080, 13603, 13666, 13700, 13827, 13883, 14029, 14309.

Lit. C zu 500 M. Nr. 550, 593, 805, 952, 1013, 1111, 1415, 1533, 2839, 3921, 4116, 4141, 4166, 4501, 4595, 5869, 6063, 6054, 6065, 6177, 6735, 6992, 7071, 7159, 7358, 7411, 7668, 7779, 7929, 7959, 8144, 8180, 9666, 10211, 11607, 12115, 13535, 13879, 14987.

Lit. D zu 300 M. Nr. 94, 268, 847, 1111, 1171, 1603, 2156, 2454, 2655, 2693, 2880, 2904, 3584, 4165, 4166, 4177, 4226, 4227, 4235, 4237, 4262, 4297, 5046, 5294, 5713, 5832, 6683, 7098, 7099, 7612, 7791, 8295, 8388, 8813, 8962, 9168, 9365, 9652, 10052, 10093, 10146, 10211, 10951, 11334, 11345, 12024, 12784, 12946, 13953, 14066, 14701, 14885.

Lit. E zu 200 M. Nr. 32, 460, 493, 1346, 2917, 3035, 3325, 3823, 3854, 4673, 5696, 5869, 6427, 6497, 6613, 6796, 6992, 7159, 7196, 7358, 7487, 7536, 7621, 8673, 9513, 9674, 9806, 10372, 10471, 10738, 12205, 12352, 12388, 12785, 13146, 13157, 13695, 13827, 13871, 14143, 14362, 14570, 14614, 14855.

Die Großherzoglichen Staatskassen vergüten für gelündigte Schuldverschreibungen, die erst nach Ablauf von 6 Monaten nach der Heimzahlungszeit zur Einlösung gelangen, Hinterlegungsinsen in Höhe von 2 v. H. des Kapitalbetrages. Bei der Zinsberechnung bleiben die ersten 6 Monate von der Heimzahlungszeit an außer Betracht, während der Monat, in dem die Einlösung erfolgt, voll gerechnet wird.

Der Empfang der Zinsen ist vom Inhaber des Papiers auf besonderem Blatte zu bezeichnen.

III. Durch richterliches Urteil wurden folgende Schuldverschreibungen für kraftlos erklärt:

A. Anleihen von 1859/61.

zu 1000 fl. Nr. 4217, 9054.

zu 500 " Nr. 10549.

B. Anleihen von 1879.

zu 1000 M. Nr. 1953, 1954, 1955, 1962, 1974, 1976, 1977, 1988, 1984, 3482, 12806.

zu 500 " Nr. 1948, 1949.

zu 300 " Nr. 5407, 8581, 8660, 8662, 8663.

zu 200 " Nr. 8685.

Karlsruhe, den 3. Februar 1916.

Großh. Badische Staatsschuldenverwaltung.
Ballweg

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 10. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Cöln, 9. Febr. Der „Köln. Zeitung“ zufolge sind außer dem kleinen englischen Kreuzer „Caroline“ bei dem letzten Zeppelinangriff auf England die beiden Zerstörer „Eden“ und „Nith“ auf dem Dumber gesunken.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Wien, 9. Febr. Amtlich wird verkündet, 9. Febr. Russischer und italienischer Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Wien, 9. Febr. Unsere Marineflieger unternehmen laut „Frankf. Ztg.“ einen sehr erfolgreichen Angriff auf den italienischen Fliegerpark Gorgo bei Grado, wodurch die Hangars in Brand gerieten. Trotz des Abwehrfeuers fegten alle drei Hydropläne unversehrt zurück.

Die Ereignisse auf dem Balkan.

Wien, 9. Febr. Amtlich wird verkündet, 9. Febr.:

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die Vortruppen der in Albanien operierenden 1. und 2. Streitmächte haben den Ismi-Fluß überschritten und den Ort Preza und die Höfen nordwestlich davon besetzt. Der Feind, aus Resten serbischer Verbände, italienischen Abteilungen und Söldnern Essad Paschas bestehend, vertrieb den Kampf und wich gegen Süden und Südosten zurück. Nur bei der Besetzung des Ortes Baljas (8 Kilometer nordwestlich von Tirana) kam es zu einem kurzen Gefecht, in dem der Gegner geworfen wurde. Unsere Flieger bewarfen in der letzten Zeit wiederholt die Truppenlager bei Durazzo und die im Hafen liegenden italienischen Dampfer erfolgreich mit Bomben.

In Montenegro ist die Lage unverändert ruhig. Die Entwaffnung ist abgeschlossen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Bern, 9. Febr. Wie dem „Corriere della Sera“ aus Paris gemeldet wird, sollen die Bulgaren auf dem Wege nach Durazzo bereits Tirana besetzt haben.

Paris, 9. Febr. Einem Athener Telegramm des „Journal“ zufolge, wird das Eintreffen Essad Paschas und seiner Leute auf Korfu erwartet. Des „Petit Parisien“ erzählt aus Korfu: Eine französische

sche Abteilung habe die griechische Insel Samos, nördlich von Korfu, besetzt. (Frankf. Btg.)

Der Krieg zur See.

Kopenhagen, 8. Febr. Die „Times“ erfahren aus Washington, die Vereinigten Staaten werden sich Deutschlands Verlangen in der „Appam“-Angelegenheit in allen Punkten anschließen und die Gültigkeit des preußisch-amerikanischen Kräftevertrags von 1799 in vollem Umfang anerkennen. Damit sei auch die jetzt hauptsächlich erörterte Frage, ob Deutschland das Recht habe, die „Appam“ als deutsche Prise beliebig lange in einem amerikanischen Hafen liegen zu lassen, im bejahenden Sinne entschieden. (B. Z.)

Osaka, 10. Febr. Reuters meldet aus Washington: Wilson hat die letzte „Susitania“-Note Deutschlands angenommen. Es müssen nur noch einige kleinere Änderungen unbedeutender Art in der Note vorgenommen werden. (Frankf. Btg.)

Bremen, 9. Febr. Nach einem bei der Direktion des Norddeutschen Lloyd aus New York eingetroffenen Telegramm sind die verschiedenen in Amerika gegen den Schnelldampfer „Kronprinzessin Cecilie“ schwelenden Prozesse sämtlich zugunsten des Norddeutschen Lloyd entschieden worden.

Rotterdam, 9. Febr. Am Montag ist eine schwere Feuersbrunst an Bord des englischen Wachtschiffes „Peel Castle“ in der Meerenge von Calais ausgebrochen. Die Flammen waren auf mehrere Meilen Entfernung sichtbar. Aus Dover wurde Hilfe gesandt. Die hundertköpfige Besatzung des „Peel Castle“ mußte das Schiff verlassen. Das Schiff wurde nach der Küste geschleppt. Der Schaden ist beträchtlich, die Ursache des Brandes unbekannt.

Der Krieg und die Heimat.

Der Besuch des Königs der Bulgaren im Großen Hauptquartier.

Berlin, 9. Febr. (Antlich.) Der König der Bulgaren ist zu einem mehrtägigen Aufenthalt im Großen Hauptquartier eingetroffen. In seiner Begleitung befinden sich Ministerpräsident Radosslawow und der Oberbefehlshaber der bulgarischen Armee, General Tschew. Zu den Besprechungen haben sich auch der Reichskanzler und der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes in das kaiserliche Hauptquartier begeben.

Berlin, 9. Febr. (Antlich.) Im Großen Hauptquartier fand heute zu Ehren des Königs der Bulgaren ein Frühstück statt, bei dem der Kaiser folgenden Trinkspruch ausbrachte:

Euer Majestät heiße ich auf deutschem Boden im eigenen Namen, sowie im Namen meines Heeres und Volkes von Herzen willkommen. Wie die Begegnung auf dem blutig erstrittenen Boden von Nisch, die mir unerschütterlich bleiben wird, in der Geschichte Deutschlands und Bulgariens fortleben wird, als sichbarer Ausdruck treuer Waffenbrüderschaft, so erblicke ich auch in dem heutigen Besuch Eurer Majestät ein Symbol der Zusammengehörigkeit unserer Reiche. Diese Zusammengehörigkeit wird nicht durch die Gemeinsamkeit politischer und wirtschaftlicher Interessen gewährleistet. Sie wird getragen von den wechselseitigen Empfindungen der Sympathie, der Achtung u. des Vertrauens, eines Vertrauens, das seine Weisheit durch das Blut erhalten hat, das die Söhne beider Völker im gemeinsamen Kampfe für gleiche Ideale und Ziele vergossen haben. Möge es dem bulgarischen Volke unter der weisen und weitblickenden Führung Eurer Majestät verbleiben sein, das Erworbene mächtig auszubauen und für die Gegenwart und Zukunft zu sichern. Ich erhebe mein Glas auf das Wohl der siegreichen bulgarischen Armee, des edlen bulgarischen Volkes und seines erlauchten Führers. Seine Majestät der Zar der Bulgaren Hurra!

Darauf antwortete der König der Bulgaren mit folgenden Worten:

Mit aufrichtiger Freude habe ich die Reise hierher angetreten, um Eurer Majestät für die Verehrung des Feldmarschallades nochmals persönlich Dank zu sagen. Tief gerührt von den gnädigen bedeutungsvollen Worten, die Euer Majestät an mich zu richten geruhten, gereicht es mir zur besonderen Genugtuung, Eurer Majestät als oberstem Heerführer der unbeflehten deutschen Truppen heute auf deutschem Boden im deutschen Hauptquartier meine aufrichtige Bewunderung über die dem Gottes Gnade erreichten Ruhmesstätten des unergleichen deutschen Volkes zum Ausdruck bringen zu dürfen. Der gnädige Besuch Eurer Majestät in Nisch wird mit goldenen Buchstaben in der Geschichte des bulgarischen Volkes verewigt werden als der Tag, der den Beginn einer neuen, verheißungsvollen Zukunft für das nunmehr geeinigte Bulgarien bedeutet. Auch ich bin stolz auf die durch gemeinsam vergossenes Blut begründete Waffenbrüderschaft und auf die Gemeinsamkeit politischer und wirtschaftlicher Interessen. Möge es dem edlen, tapferen deutschen Volke verbleiben sein, unter der erhabenen, weisen und weitblickenden Führung Eurer Majestät den ihm aufgegebenen Kampf so zu beenden, daß die Macht und Sicherheit des Deutschen Reiches für alle Zeiten gewährleistet ist. Ich erhebe mein Glas auf das Wohl des siegreichen deutschen Heeres und seines erlauchten Führers. Seine Majestät Kaiser Wilhelm Hurra!

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 10. Februar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte heute die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb, des Ministers Dr. Freiherrn von Bodman und des Präsidenten Dr. von Engelberg.

Am 5. Februar d. J. fand die 25. Jahresfeier des erweiterten Verwaltungsrats der Gebäudeversicherungsanstalt statt.

Die Beratung der zahlreichen Verhandlungsgegenstände ergab die Gutheißung der Vorschläge des engeren

Verwaltungsrats, insbesondere hinsichtlich des Voranschlags der Jahresbedürfnisse der Anstalt für das Jahr 1916, der Gewährung freiwilliger Entschädigungen aus der Gebäudeversicherungsanstalt im Sinne des § 2 Absatz 3 des Gebäudeversicherungsgesetzes (für Sturm- und Hochwasserschäden usw.) und verschiedener Freigebührensabhandlungen.

Besonders zu erwähnen ist das günstige Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres 1915. Die Entschädigungen beliefen sich in diesem Jahre auf 2 691 946 M. gegenüber 4 319 491 M. im Jahre 1914 und 5 552 021 M. im Jahre 1913. Nach Berücksichtigung des ungedeckten Verwaltungsaufwands ergibt sich für 1915 ein Gesamtumlagebedarf von 3 078 485 M.

Es war danach möglich, dem Ministerium des Innern für das Geschäftsjahr 1915 die Ausschreibung einer erheblich geringeren Umlage — gegenüber 12 Pf. vom Jahre 1914 und 15 vom Jahre 1913 — in Vorschlag zu bringen. Dabei erfährt auch noch der Betriebs- und Ausgleichsfonds der Anstalt die erwünschte Verstärkung.

Die zum Besuch kranker und verwundeter sowie zur Teilnahme an der Beerdigung verstorbener Kriegsteilnehmer auf den deutschen Bahnen vorgesehene Fahrpreisermäßigung (halber Fahrpreis) wird nunmehr auch bis zu den Übergangsstationen nach Rußland gewährt, wenn die zu Besuchenden in russischen Lazaretten liegen oder die Verstorbenen in Rußland beerdigt werden.

Sadischer Landtag.

Zweite Kammer.

Berichte über die Verhandlungen der Budgetkommission am Samstag, den 5. Februar 1916.

Gegenstand: Beratung der „Vergleichenden Darstellung der Voranschlagsätze und Rechnungsergebnisse für die Jahre 1912 und 1913“, sowie Beratung über die „Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben der Oberrechnungskammer für die Jahre 1913 und 1914.“

Bei Beratung der Vergleichenden Darstellung der Voranschlagsätze und Rechnungsergebnisse für die Jahre 1912 und 1913 geben einzelne Regierungsvertreter auf Anfrage des Berichterstatters Auskunft über verschiedene Überschreitungen der Voranschlagsätze.

Zur Hauptabteilung II, Ministerium des Großherzogtums, der Justiz und des Auswärtigen, Ausgabe-Titel VII: Amtsgerichte, § 4: „Schadloshaltung der Gerichtsvollzieher für entgehende wandelbare Bezüge infolge Unterbrechung der Diensttätigkeit“ erklärt ein Regierungsvertreter, daß eine Schadloshaltung nicht nur bei Erkrankung, sondern auch dann stattfindet, wenn der Einkommensantrag nicht erreicht sei, z. B. auch bei denjenigen Gerichtsvollziehern, welche sich im Heeresdienst befinden. Der aufzuwendende Betrag lasse sich natürlich auch nicht annähernd voranschlagen. Ein Mitglied der Kommission glaubt bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen zu sollen, daß eine Reihe von Gerichtsvollziehern und anderen Beamten, welche sich bei Beginn des Krieges der Heeresverwaltung zum Ausbilden der Mannschaften zur Verfügung gestellt hatten, jetzt wieder in den Zivildienst zurückkehren sollten, da die aus dem Felde zurückkommenden, nicht mehr selbständigen Unteroffiziere zu diesem Zweck vollkommen ausreichten.

Bei Titel VIII: Notariats- und Grundbuchwesen, § 8: „Stellvertretung und Dienstaushilfe“ erklärt ein Regierungsvertreter die Überschreitung damit, daß man den Rechnungsbuchschneidern in der Hoffnung auf Ersparnisse im Budget 1912/13 ermäßigt habe; es habe sich aber herausgestellt, daß der eingesetzte Betrag nicht ausreichte. Außerdem seien die Ausgaben dadurch höher geworden, daß man, wie das auch von der Kammer gewünscht worden sei, ältere Assessoren, die den weitaus größten Teil des Jahres zu Stellvertretungen verwendete waren, gegen Vergütung stark beschäftigten Notariats zur Unterstützung während der Zeit zugewiesen habe, während welcher sie zu Stellvertretungen nicht benötigt wurden.

Bei Ausgabe-Titel IX: Allgemeine Ausgaben für die Rechtspflege, wird die Erhöhung der in § 14 für Verordnungsstellen, Telegramm- und Fernsprechgebühren vorgesehene Summe damit begründet, daß eine grundsätzliche Änderung in der Klassen- und Rechnungsführung eingetreten sei und die entsprechenden Ausgaben der Landgerichte und Staatsanwaltschaften nunmehr statt auf die Landeshauptkasse, auf die Amtskassen verrecknet würden. Außerdem sei die Postausgabensumme erhöht worden. Alle Gerichte und Staatsanwaltschaften, sowie der weitaus größte Teil der Notariate sei jetzt an das Fernsprechnetz angeschlossen. Sendungen innerhalb der Stadt, die früher durch die Diener besorgt worden seien, erfolgen jetzt in größerem Umfang als früher durch die Post.

Zu Hauptabteilung III: Ministerium des Kultus und Unterrichts, Ausgabe-Titel VI: Verschiedene und zufällige Ausgaben, bemerkt ein Regierungsvertreter, daß die Höhe der Prüfungsstellen sich bei Aufstellung des Staatsvoranschlags nicht mit Sicherheit schätzen lasse, und gibt nähere Auskunft über einen gegen die Unterrichtsverwaltung geführten, auf Schadenshaftung für einen Schülerunfall gerichteten Prozeß. Der Regierungsvertreter erläutert ferner die Gründe, die dazu geführt haben, von der im außerordentlichen Etat der Universität Heidelberg vorgesehene Errichtung einer Döckerbarade für die medizinische Klinik abzusehen, desgleichen die Gründe des Verzichts auf die

Erbauung eines Pförtnerhauses der Sternwarte (Titel IV des a. o. Etats „Wissenschaften und Künste“ § 5; Bei Hauptabteilung IV: Ministerium des Innern Ausgabe-Titel IX: Bezirksverwaltung und Polizei führt ein Regierungsvertreter die Überschreitung des Voranschlags der Dienstreisefkosten auf die durch den Krieg veranlaßte lebhaftere Betätigung der Bezirksbeamten zurück. Der Umfang der Ausgaben lasse sich natürlich nicht von vornherein übersehen. Das letztere gelte auch von § 6: Heilkosten für das Personal der Lokalpolizei. Der Herr Finanzminister betont bei diesem Anlaß, daß es einem Grundsatz des Etatgesetzes entspreche, den Durchschnitt der 3 vorhergehender Jahre als Satz für den nächsten Voranschlag zu nehmen. Er warne dringend davor, von diesem Grundsatz abzuweichen und höhere Beträge einzusetzen, da sonst die Versuchung vorliege, den Aufwand ohne dringenden Grund zu erhöhen. Diesen Ausführungen wird aus der Kommission zugestimmt.

Die Überschreitung des Voranschlags unter § 28: „Verschiedene und zufällige Ausgaben“ wird mit einem im Vergleichsweg geleisteten Schadenserstattbetrag an einen durch rodelnde Personen angefahrenen Kirchendiener in Baden-Baden begründet.

Bei Hauptabteilung V: Finanzministerium gibt der Herr Finanzminister Auskunft über die Art der Verwendung des unter Ausgabe-Titel XI: Allgemeiner Fonds der Großherzogt. Regierung für im Staatsvoranschlag nicht vorgesehene Bedürfnisse persönlicher und sachlicher Art angeforderten Betrags.

Die erhöhten Ausgaben für die Brauerei Rothaus werden durch notwendige und unterschiedliche Ergänzungen der Brauereierrichtungen und Vermehrung der Vorräte begründet und von einem Regierungsvertreter im einzelnen näher dargelegt.

Die Überschreitung des Voranschlags für das Heidelberger Schloß wird mit Erneuerungen begründet, welche in der Schloßwirtschaft anlässlich eines Wirtswechsels vorgenommen wurden sowie mit den im Einverständnis mit den Landständen vorgenommenen Versuchen der Standfestmachung der Ruine. Die Kommission erklärt sich durch beide Begründungen befriedigt.

Zur Hauptabteilung VII Kapitel 1b: Eisenbahnbetrieb, Ausgabe-Titel II: Andere persönliche Ausgaben und Löhne erklärt ein Regierungsvertreter, daß sämtliche freierwerbenden Stellen sofort wieder besetzt würden, soweit dies möglich sei. Die Anwärter für Lokomotivbeizstellen müßten erst die Heizerschule durchgemacht haben und, da nur 4 Kurse von je 30 Teilnehmern jährlich abgehalten werden könnten, sei auch eine weitergehende Besetzung der Stellen nicht möglich. Was die nichtbesetzten Bahn- und Weichenwärterstellen betreffe, so seien dieselben nicht weggefallen, sondern zu den etatmäßigen Stellen geschlagen worden. Eingepart worden seien diese Stellen infolge Einführung der sog. Streckenläufer.

Für die durch die Einstellung von Kriegsbrotern entstehenden Ausgaben wird nach der Auskunft eines Regierungsvertreters eine Entschädigung vom Reich nach dem Kriegsausgleichsgesetz nicht gewährt, doch sei eine gewisse Entschädigung in den tarifmäßigen Leistungen der Militärverwaltung für Militärtransporte zu erblicken.

Zu Ausgabe-Titel VI: Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen gemäß Art. 28 Abs. 2 Ziff. 2 des Etatgesetzes erklärt der Herr Finanzminister auf Anfrage, die Auszahlung der Belohnungen für die in den Gaushaltungsperioden 1912/13 und 1914/15 im Gebiet der Eisenbahnverwaltung vollendeten Bauten insbesondere die großen Bahnhöfe, an die beteiligten etatmäßigen technischen Beamten sei nach seiner Anordnung zu Beginn des Krieges zurückgehalten worden, man habe sich aber jetzt und zwar in allen Restposten entschlossen, die Belohnungen auszubahlen; dabei sollen nach einem früheren Wunsch der Kammer auch mittlere und untere Beamte berücksichtigt werden, obwohl diese Belohnungen nach der ursprünglichen Absicht lediglich dazu bestimmt seien, für die geistige, mehr schöpferische Tätigkeit der leitenden technischen Beamten ein besonderes Entgelt zu bieten. Die Einrichtung dieser Belohnungen, die in keinem anderen Staat bestünde und ein Überbleibsel der alten, wegen ihrer großen Mängel seinerzeit beseitigten Einrichtung der Beamtenremunerationen darstelle, halte er für keine glückliche, ihr hafteten die Mängel an, zumal eine gerechte Verteilung der Summen für die Verwaltung immer eine sehr schwierige und undankbare Aufgabe sei; er habe daher bei seinem Amtsantritt schon die Herabsetzung der Baubelohnungen um die Hälfte bewirkt. Ihre völlige Beseitigung wäre zu begrüßen und werde vor Aufstellung des nächsten Budgets Gegenstand der Erwägung sein. Ob der Zweck, welcher mit der Einrichtung verfolgt werde, nämlich tüchtige technische Kräfte für den Staatsdienst zu bekommen, tatsächlich erreicht werde, sei zum mindesten zweifelhaft. Diese Erklärung findet die allgemeine Zustimmung der Kommission, die im übrigen sich damit einverstanden erklärt, daß die bis jetzt genehmigten und fällig gewordenen Baubelohnungen alsbald ausbezahlt werden.

Zu der Behauptung des Berichterstatters, die Bahnbauinspektion Kehl habe in Appenweier eine Filiale eingerichtet, erklärt ein Regierungsvertreter, dies müsse ein Mißverständnis sein; man werde jedoch der Sache nachgehen.

Der Gesamtaufwand für die infolge des Eisenbahn-

unglücks im Bahnhof Müllheim zu zahlenden Entschädigungen wird von einem Regierungsvertreter auf etwa 1 200 000 M. geschätzt.

Zu Einnahme-Titel III: Für Überlassung von Bahnanlagen und Leistungen für Dritte gibt ein Regierungsvertreter Auskunft über die Verhandlungen mit der Reichseisenbahn über die für die Umleitung des Betriebs auf der Strecke Strahburg-Basel, von der schaffische auf die badische Seite den badischen Bahnen zu gewährende Vergütung und betont, daß Baden auf dem Standpunkt stehe, es müßten ihm jedenfalls seine Selbstkosten vollständig ersetzt werden, wenn es auch keinen Gewinn machen wolle. Aus der Mitte der Kommission wird die Auffassung vertreten, daß Baden eigentlich die ordnungsgemäße Gebühr für seine Transportleistung nach der gefährten Strecke zu beanspruchen habe, daß die Vergütung aber jedenfalls die Kosten voll ersetzen müsse.

Zu § 19 desselben Titels stellt ein Regierungsvertreter die Erläuterungen dahin richtig, daß eine Erhöhung der Vergütung für die Verwendung von Eisenbahngüterwagen zu Postzwecken, d. h. der Einheitsfräfte nicht vorgekommen worden sei; es seien lediglich mehr Weivagen gestellt worden und infolgedessen habe sich der Betrag der Vergütung erhöht. Der Herr Finanzminister erklärt noch im Hinblick auf die im letzten Landtag gefasste Resolution, wonach auch für die Pflichtwagen die Gewährung einer Vergütung seitens der Postverwaltung an die badische Eisenbahnverwaltung anzustreben sei, daß er infolge des Krieges in der Sache noch nichts habe tun können.

Die Verhältnisse des Wirtes einer Bahnhofsirtschaft, insbesondere die Höhe des Pachtzinses, welche bereits in einer früheren Sitzung der Kommission Gegenstand der Erörterung waren, werden von einem Regierungsvertreter nochmals eingehend dargelegt und zugesagt, an eine Revision des Pachtzinsbe-

trages, sobald die Verhältnisse dies gestatten, heranzugehen zu wollen.

Die Vergleichende Darstellung wird hiernach für unbeanstandet erklärt und die Überschreitungen nachträglich genehmigt.

Ebenso werden die Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben der Oberrechnungskammer für die Jahre 1913 und 1914 nach kurzem Vortrag des Berichterstatters für unbeanstandet erklärt.

Auf die Anfrage eines Mitglieds erklärt der Herr Finanzminister, er trage sich vorläufig nicht mit der Absicht, die Erhebung einer Zusatzsteuer zur Reichs-Kriegssteuer für Rechnung der Landes-kasse vorzuschlagen. Er könne übrigens in dieser Frage eine irgendwie bindende Erklärung nicht abgeben, solange er nicht wisse, wie weit das Reich in der Besteuerung gehen und wie diese Steuer im übrigen ausgestaltet werde. Was bis jetzt in dieser Hinsicht festgelegt sei, seien nur vorbereitende Maßnahmen.

Schließlich wird ein Antrag der Abgg. Massa und Gen., nach welchem die Regierung ersucht werden soll, nach dem Beispiel des Reichs und verschiedener Bundesstaaten einen parlamentarischen Beirat zu errichten, welcher zur Vorberatung aller wichtigen, durch den Krieg veranlaßten wirtschaftlichen Maßnahmen zugezogen werden soll, nach kurzer Beratung einstimmig angenommen.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.

oc. Karlsruhe, 8. Febr. Das Deutsche Hilfskomitee in Zürich hat dem Roten Kreuz einen Bericht über seine Tätigkeit erstattet. Es ist daraus in erfreulicher Weise zu ersehen, wie die deutschen Frauen in der Schweiz die Familien der im deutschen Heere stehenden Bekräfteten unterstützen und zwar nicht durch Almosen, sondern dadurch, daß sie den Frauen Arbeit geben.

Die für die verwundeten Soldaten in der Technischen Hochschule abgehaltenen Lichtbildvorträge weisen einen so guten Besuch auf, daß man sie beibehalten wird.

Die Vorarbeiten für die beabsichtigte Papiersammlung in der Stadt sind noch nicht zu Ende geführt. Der Auf-

ruf zur Sammlung des Papiers wird aber in den nächsten Tagen ergehen.

Das Rote Kreuz hat in den letzten Tagen wieder Liebesgaben in größerer Zahl ins Feld geschickt und zwar einen Wagen mit warmen Wollsocken nach dem Osten und zwei Wagen mit Liebesgaben nach dem westlichen Kriegsschauplatz. Nächste Sitzung: Montag, den 14. Februar 1916.

Neueste Drahtnachrichten.

Amtlicher Tagesbericht.

W.L.V. Großes Hauptquartier, 10. Febr., vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nordwestlich von Vimy entziffen unsere Truppen den Franzosen ein größeres Grabenstück und erzwangen in der Gegend von Neuville einen der früher verlorenen Trichter zurück. 52 Gefangene und 2 Maschinengewehre fielen dabei in unsere Hand.

Südlich der Somme wurden mehrfache französische Teilangriffe abgeschlagen. Hart nördlich Becquincourt gelang es dem Feind, in einem kleinen Teil unseres vordersten Grabens Fuß zu fassen.

Auf der Combreshöhe quetschten wir durch Sprengung einen feindlichen Minenstollen ab. Französische Sprengungen nordöstlich von Celles (in den Vogesen) blieben erfolglos.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Bei der Heeresgruppe des Generals von Linzinger und bei der Armee des Generals Grafen von Bothmer wurden Angriffe schwacher feindlicher Abteilungen durch österreichisch-ungarische Truppen vereitelt.

Balkankriegsschauplatz:

Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den

redaktionellen Teil:

Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Durchhalten

ist der feste Wille aller, die draußen eine eiserne Mauer gegen den Ansturm der Feinde bilden, und aller, die im Heimatland sich bemühen, das wirtschaftliche Leben unseres Volkes aufrecht zu erhalten. Zu diesem Ziele muß uns eine

Sparfamekeit

helfen, die nichts ungenützt fortwirft, die alles, was noch für eine Wiederverwertung sich eignet, der geeigneten Verwendung zuführt. Dazu gehört vor allem das Altpapier, das Zeitungspapier, das jetzt noch vielfach in unangebrachter Verschwendung beiseite geworfen wird.

Zweifach aber ist die Möglichkeit einer Verwendung. Einmal dient das leicht knüllbare Zeitungspapier als Ersatz zur Füllung von Säcken, Kisten und Decken und kann unseren Truppen ein weiches Lager, eine wärmende Hülle bieten. Zum andern kann Altpapier (auch gebundenes oder ungebundenes Bücher, Zeitschriften, Papp-, Packpapier, beschriebenes oder unbeschriebenes Papier) in Schreib- oder Druckpapier zurückverwandelt werden.

Jeder achte darauf und handle darnach. Unseren Truppen eine nicht zu unterschätzende Hilfe, unserer kämpfenden Industrie eine wertvolle Unterstützung zu reichen, veranstaltet das Rote Kreuz eine

Reichspapierwoche

deren nähere Festsetzung noch einer späteren Bekanntmachung vorbehalten bleibt. Wir bitten dringend, von jetzt ab alles Papier zu sammeln, es zunächst, und zwar getrennt nach den beiden Verwendungsmöglichkeiten zusammenzulegen und zu bündeln und es dem Roten Kreuz für die bezeichneten Zwecke zur Verfügung halten zu wollen.

An alle Einwohner der Stadt richten wir die dringende Bitte:

Werft kein Papier fort, vernichtet es nicht, sondern sammelt es und führt es an den Sammeltagen, welche später bekannt gegeben werden, der zweckentsprechenden Wiederverwendung zu. Ihr helft damit dem Roten Kreuz, auch seinerseits manches Leiden zu lindern und erträglich zu machen.

C. 448

Der Ortsauschuß für Liebesgabenfassungen in der Stadt Karlsruhe.

Offiziers-Uniformen

Waffenröcke, Reit- und Stiefelhosen von grau Tricot oder Cord C 382

Mäntel, Blusen, Litewka von Cord oder Tricot

Mäntel, Umhänge, Windjacken von wasserd. impr. Lasting

Feinste Maßarbeit. — Mäßige Preise.

Albert Hilbert, Großh. Hoflieferant, Rastatt.

In schöner, klimatisch gesunder Gegend des Frankenlandes, Bahnstrecke Würzburg-Nürnberg, ist ein

Schloß-Rittergut

mit Patronatsrecht, schönes Schloß von 20 Zimmern, Zentralheizung

300 Morgen

Felder und Wiesen, tadellose Ökonomiegebäude, billig zu verkaufen durch

Korenz Thoma & Co., München,
Herzog Wilhelmstraße 28. C. 450

Stühle

werden dauerhaft geflochten, repariert u. aufpoliert. Stuhlreparatur Friedrich Ernst, Amalienstraße 24.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

R. 70. Lörrach. Der Julius Kattenbach, Maschinenbauanstalt in Lörrach, Prozeßbevollmächtigter, klagt gegen den Chemiker Otto Einbaumann-Bieler in Remshof, früher in Lörrach, aus Werkvertrag vom Jahre 1913 mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 248 M.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Lörrach auf Donnerstag, 13. April 1916, vormittags 10 Uhr, geladen.

Lörrach, 7. Febr. 1916.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

R. 71. 2. 1. Offenburg. Auf Antrag der mehr als 30 Jahre lang im Besitz befindlichen Eigenbesitzer der Grundstücke der Gemarkung Niederschopfheim: eingetragen in Band 33, Heft 31 Lagerbuchnummer 3890, 4972, 2690 und Band 26, Heft 35, Lagerbuchnummer 4490, 5249, hieran zur Hälfte in ihrem Miteigentum, nämlich auf Antrag der Landwirt Anton Gass Eheleute und der Zimmermann Frau Karl Dienhard Eheleute, beide in Niederschopfheim, werden die seit gemäß §§ 977 folgender der Zivilprozeßordnung der bisherige eingetragene Eigentümer der Grundstücke Johannes Pfeffer von Niederschopfheim, der im Jahre 1915 gerichtlich für tot erklärt wurde, und seine etwaigen Rechtsnachfolger aufgefördert, spätestens in dem hierher auf:

Montag, 5. Juni 1916, vormittags 9 Uhr, anberaumten Aufgebotsster-

min ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung bezüglich aller dieser erfolgen wird.

Offenburg, 2. Febr. 1916.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

R. 72. Freiburg. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Kaufmanns Rudolf Georg Häfner in Freiburg i. Br. ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf:

Freitag, 3. März 1916, vormittags 9 Uhr, vor dem diesseitigen Amtsgerichte, Kaiserstr. 143, 1. Stock, Zimmer Nr. 7.

Freiburg, 4. Febr. 1916.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts 5.

R. 73. Konstanz. Über das Vermögen des Gießers Emil Weiser und seiner Ehefrau Olga geb. Hilger in Konstanz, Kreuzlingerstr. Nr. 14, wird heute am 7. Februar 1916, vormittags 9 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Ortsrichter Konrad Meiner in Konstanz wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 28. Febr. 1916 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie die Bestellung eines Gläubigerausschusses u. eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:

Dienstag, 7. März 1916, vormittags 9 1/2 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verhandeln oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter Anzeige zu machen.

Konstanz, 7. Febr. 1916.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

R. 74. Offenburg. Nach Abhaltung des Schlußtermins wurde das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhfabrikanten Gottlieb Dagenbach von Illoffen aufgehoben.

Offenburg, 7. Febr. 1916.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

Strafrechtspflege.

R. 44. 3. 2. 1. Konstanz. Artur Jungfink, geboren 24. Oktober 1894 in Winterthur, heimatsberechtigter in Huttenheim, a. H. bei der franz. Fremdenlegation, ohne letzten deutschen Wohnort oder Aufenthalt.

Walter Eugen Vossler, geboren 28. Juli 1891 in Uzwil, Kanton St. Gallen, heimatsberechtigter in Sunthausen, wohnhaft in Oberhofen (Kanton Thurgau), Schiffsticker.

Paul Winkler, geboren 9. Januar 1894 in Pfäfers, Schweiz, Fabrikarbeiter in Seehof im Töftal (Schweiz), heimatsberechtigter in Weisingen, Baden.

Ernst Winkler, geboren 9. Januar 1894 in Pfäfers, Schweiz, Fabrikarbeiter in Seehof im Töftal (Schweiz), heimatsberechtigter in Weisingen, Baden.

Julius Hermann Schmid, geboren 2. Oktober 1895 in Luzern, Photograph in Tann, heimatsberechtigter in Niederschopfheim, Baden.

Hermann Gärtner, geboren 22. Oktober 1899 in Happerswil, Guttmacher daselbst, heimatsberechtigter in Dürheim, Baden.

Wilhelm Probst, geboren 18. April 1895 in Arlen (Mit Konstanz), heimatsberechtigter daselbst, Landwirt in Wilen, St. St. Gallen.

Stefan Studt, geboren 8. Juni 1898 in Bollmatingen, Amt Konstanz, heimatsberechtigter daselbst, ohne letzten deutschen Wohnort, Aufenthalt unbekannt.

Werden zur Hauptberhandlung über die gegen sie erhobene Anklage: als Beiratsmitglieder in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärschuldigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 R. St. G. B., auf:

Dienstag, den 9. Mai 1916, vormittags 8 Uhr,

vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigsten Ausbleibens zur Hauptberhandlung werde gekräftigt u. sie auf Grund der in § 472 St. R. O. bezeichneten Erklärung werden verurteilt werden.

Konstanz, 31. Jan. 1916.
Der Großh. Erste Staatsanwalt.